

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.09.2022
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister entschuldigt

Vorsitz der Gemeindevertretung

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Andreas Krahn - FDP

entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Frau Brit Mühmert - FDP

entschuldigt

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW

Herr Michael Wolter - CDU

entschuldigt

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schünecke -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

entschuldigt

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Philipp Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder anwesend.

Herr Martens informiert über ein Schreiben des Wahlleiters an ihn, in dem mitteilt wurde, dass Herr Karl Uwe Fuchs zum 06.09.2022 sein Mandat niedergelegt hat und Herr Andreas Krahn als Nachrücker der FDP-Fraktion das Mandat angenommen hat.

Bestätigung der Tagesordnung:

:

Abstimmungsergebnis TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	17	17	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Freibad Miersdorfer See

Seit gestern Abend, 12.09.2022 liegt der Gemeindeverwaltung der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Cottbus zum Eilantrag der Gemeinde Zeuthen zur Außervollzugsetzung des ausgesprochenen Badeverbotes für das Freibad Miersdorf vor.

Ziel des von der Gemeinde gestellten Eilantrages war es, noch für diese Badesaison 2022 ein Öffnen des Freibades Miersdorf zu erreichen.

Das Verwaltungsgericht hat den Eilantrag der Gemeinde zurückgewiesen.

Als Hauptargument dafür, dass die Anordnung des Badeverbotes nicht bereits offenkundig, also auf den ersten Blick, als rechtswidrig anzusehen ist, führt das Gericht aus, dass

„...mit der Einstufung des Badegewässers als mangelhaft entsprechend Nr. 1 der Anlage 2 Badegewässerverordnung, die im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 vom 18 Mai 2022, Seite 507 gemäß § 3 Abs. 1 der Badegewässerverordnung bekannt gemacht worden ist, lagen dem Antragsgegner (also dem Landkreis als Vollzugsbehörde) im Sinne von § 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz hinreichende Tatsachen dafür vor, dass das Baden in diesem Badegewässer zum Auftreten übertragbarer Krankheiten führen kann...“

Weiter führt das Gericht aus, dass

...dem Antragsgegner (also dem Landkreis) „...insoweit keine eigene Einschätzungs- oder Entscheidungskompetenz zukommt (...) ist ein Badegewässer als „mangelhaft“ (durch die oberste Landesbehörde, hier das Gesundheitsministerium) eingestuft worden, löst dies für den Antragsgegner (den Landkreis) die Verpflichtung aus, die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu treffen...“

Das Verwaltungsgericht weist weiter darauf hin, dass die Gemeinde sich gegen die Einstufung des Badegewässers als „mangelhaft“ und damit gegen das MSGIV (Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg) wenden muss.

Der Bürgermeister hat die entsprechende Klage gegen das Gesundheitsministerium bereits veranlasst. Dieser Rechtsstreit wird jedoch vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geführt werden.

Das Gericht hat im weiteren darauf hingewiesen, dass sie in dem vorliegenden Eilrechtsschutzverfahren wegen der nur „summarischen Prüfung“ (es findet nämlich keine Beweiserhebung und Beweiswürdigung statt) die Ermittlung des für das Badeverbot in Rede stehenden Perzentil-Wert nicht gerichtlich überprüft, sondern als zutreffend unterstellt.

Die Überprüfung und „...gegebenenfalls nähere Klärung...“ der Perzentilwertberechnung muss einem Hauptsacheverfahren vorbehalten bleiben.

Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass es anders als in der Presseerklärung des Landkreises Dahme-Spreewald verlautbart, kein Urteil des Verwaltungsgerichtes Cottbus im Hauptsacheverfahren zum Badeverbot ergangen ist, sondern lediglich ein sogenannter gerichtlicher Beschluss zu einem Eilantrag der Gemeinde Zeuthen, der das Baden in der Badesaison 2022 noch ermöglichen sollte.

Der Bürgermeister wird nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub nochmals auf den Landkreis zu gehen, um sich, den in der Pressemitteilung des Landkreises erwähnten möglichen Weg für eine Rückkehr zum Badebetrieb schon im nächsten Jahr, nochmals aufzeigen zu lassen.

Der Bürgermeister wird im nächsten Umweltausschuss am 13. Oktober 2022 und in der kommenden Gemeindevertretertagung am 18. Oktober 2022 über die weiteren Entwicklungen sowie den Stand der hydrologischen Untersuchungen im Miersdorfer See informieren.

Haushaltsplanung 2023

- Nach Mittelanmeldung aller Fachämter liegt das Defizit bei -2,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt
- Verwaltungsintern wird zur Zeit an Reduzierungen gearbeitet
- Weitere Zeitschiene: Finale Abstimmung intern in KW 39, danach Aufstellung Haushalt, Versand Haushalt an GVT am 07.10.2022, Klausurtagung 20.10.2022

Baumpflanzungen 2022

Die Gemeinde Zeuthen lässt im Herbst 2022 15 Park- und Straßenbäume pflanzen. Die Bäume werden nach Pflanzung bis einschließlich September 2026 durch die ausführende Baumfirma gepflegt, um eine optimale Entwicklung zu gewährleisten und erst anschließend von der Gemeinde abgenommen.

Leitbild für Zeuthen

Bei der finalen Bürgerbeteiligung zum Leitbild für Zeuthen sind acht umfangreiche Rückmeldungen eingegangen, die nun am 28. September 2022 mit der Koordinierungsgruppe beraten werden, um das Leitbild dann in der Oktobersitzung der Gemeindevertretung beschließen zu können.

Stadtradeln

Das diesjährige Aktion „Stadtradeln“ wurde am 10. September in Königs Wusterhausen eröffnet. Bis 30. September 2022 sammeln derzeit 20 Teams in Zeuthen Kilometer auf dem Fahrrad für mehr Klimaschutz.

Zeuthen Open Streets

Marius Langas lädt gemeinsam mit seinem Netzwerk im September zu Zeuthen Open Streets am 15. September 2022 auf den Bolzplatz in der Schulstraße ein. Die Schulstraße ist im Zeitraum 14 bis 18 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Umweltag

Die diesjährige Müllsammelaktion in den Wäldern von Zeuthen - der Umweltag - findet im Rahmen des World-Clean-Up-Day am kommenden Samstag, 17. September 2022 in den Waldgebieten Am Heideberg, Kienpfuhl, Flussviertel, Zeuthener Heide sowie Höllengrund-Pulverberg statt. Ab 12 Uhr sind alle Unterstützer herzlich eingeladen zu einem kleinen Imbiss auf dem Rathausplatz.

20. Jedermannslauf und Kinderfest der SPD

Am Sonntag, 18. September 2022 findet ab 9:15 Uhr der 20. Jedermannslauf, organisiert vom Ausdauer-sportverein Zeuthen e. V. im Zeuthener Winkel statt. Ab 10 Uhr lädt der Ortsverein der SPD an diesem Tag in die Schulstraße zum SPD-Kinderfest ein.

Zeitung „Am Zeuthener See“

Redaktionsschluss für die Fraktionsbeiträge für die Zeitung „Am Zeuthener See“ ist Freitag, 16. September 2022.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Bruns fragt zum Leitbild und der ursprünglichen beabsichtigten Beschlussfassung in der heutigen GVT, ob es für die Verwaltung nicht absehbar war, dass aufgrund der erneuten Bürgerbeteiligung umfangreiche Hinweise/Anregungen aus der Bevölkerung eingehen und sich die Koordinierungsgruppe damit nicht in so kurzer Zeit befassen kann. Wäre es absehbar gewesen, hätte die Verwaltung die Frist für die Bürgerbeteiligung von einer auf zwei Wochen verlängern können.

Herr Schulz antwortet, dass der Termin für die Koordinierungsgruppe verschoben werden musste, da an dem ursprünglich geplanten Termin für die Beratung nicht alle Mitglieder hätten teilnehmen können.

4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Witte fragt, wieso die Verwaltung denkt, dass die fortlaufende juristische Auseinandersetzung erfolgreich sein kann, anstatt Landkreis und Vertreter des Gesundheitsministeriums zu einem Runden Tisch einzuladen, um zu klären, wie eine erfolgreiche Badesaison im Jahr 2023 realisiert werden kann.

Herr Schulz antwortet, dass sich der Bürgermeister nach seiner Rückkehr an den Landkreis wenden wird, um für die nächste Saison eine Lösung zu finden. Wenn es bei der Entscheidung bleibt, bedeutet das, dass die Gewässereinstufung auch für die kommenden Jahre Auswirkungen auf den Badebetrieb haben wird. Das gilt es zu verhindern. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung der richtige Weg, dagegen auch juristisch vorzugehen.

Herr Witte bittet bis zur nächsten Sitzung die Frage zu beantworten, ob ein Weg der Kommunikation und des Austausches zielführender ist, als im Hintergrund die Keule einer juristischen Auseinandersetzung zu haben.

Frau Wehle bezieht sich auf die Verschiebung der Entscheidung des Kuratoriums der evangelischen Schulstiftung zum Grundschulneubau auf Frühjahr 2023 und fragt, wie es weitergeht, welche Gespräche geführt werden und wie die Terminkette ist.

Herr Schulz antwortet, dass die Verwaltung aufgrund der Verschiebung gemeinsam mit der evangelischen Schulstiftung den Zeitplan überarbeitet.

Herr Reif bezieht sich auf den Antrag der Fraktionen B'90/Grüne und FDP zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Zeuthen (deutliche Erhöhung der Gebühren) und fragt, ob die rechtliche Prüfung der Verwaltung in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit inzwischen abgeschlossen ist. Frau Silberborth hatte darüber informiert, dass die Satzung noch in diesem Jahr überarbeitet und beschlossen werden soll. Er fragt, ob noch im Oktober die Satzung im Finanzausschuss und in der GVT beraten und ggf. auch beschlossen werden kann. Er fragt weiter, ob die im Mai 2022 vorgestellten vier weiteren Satzungen ebenfalls noch im Oktober 2022 in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Herr Schulz antwortet, dass im letzten Jahr von der Verwaltung ein Vorschlag zum Thema Sondernutzungssatzung unterbreitet wurde und dieser überarbeitet noch in diesem Jahr erneut präsentiert wird (voraussichtlich jedoch nicht bis Oktober 2022). Sowie die Satzungsentwürfe von der Verwaltung fertiggestellt sind, werden sie den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Herr Martens bittet die Verwaltung, einen aktualisierten Zeitplan für die Überarbeitung der Satzungen an alle Mitglieder weiterzuleiten.

Herr Witte regt an, das Thema „Zeitplan für die kommenden Satzungen und wichtigen Beschlüsse“ als festen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Hauptausschusses aufzunehmen.

Herr Fuchs hat zur Umbenennung des „Löschzuges Miersdorf“ in „Rüstzug Miersdorf“ folgende Fragen:

1. Inwieweit ist die Benennung „Rüstzug“ endgültig?
Herr Schulz antwortet, dass die Umbenennung endgültig ist.
2. Inwieweit hat der Bürgermeister seine Genehmigung zur Nutzung eines abgeänderten Wappens der Gemeinde Zeuthen für die Bekleidung und Fahrzeuge des Rüstzuges erteilt?
Die Frage wird schriftlich beantwortet.
3. Warum wird nicht vor solch gravierenden Änderungen die Gemeindevertretung informiert und diese vor vollendete Tatsachen gestellt und was kosten die Änderungen (Dienstkleidung/Logos/Schilder)?
Er bittet um eine klare Stellungnahme.
Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Die Mitglieder kritisieren mehrheitlich, dass über die Umbenennung die Gemeindevertretung durch die Verwaltung erst nach Veröffentlichung in der Presse erfahren hat und das Thema zuvor in keinem Ausschuss behandelt oder schriftlich darüber informiert wurde. Sie fordern die Verwaltung auf, in Zukunft über geplante gravierende Umstrukturierungen die Gemeindevertretung rechtzeitig zu informieren.

Frau Selch bittet die Verwaltung, für die kommende Sitzung des Finanzausschusses eine Kostenaufstellung vorzulegen, in der die bereits entstandenen Kosten aufgrund der Umbenennung und mögliche weitere Kosten hierzu aufgezeigt werden. Welche Bedeutung hat die Umbenennung für den Löschzug in Zeuthen (Verantwortung für Hilfeleistungen)?

Herr Hassler stellt klar, dass eine Aussprache zum Thema im Finanzausschuss nicht mit dem Wehrführer Herrn Wehner, sondern mit dem Bürgermeister Herrn Herzberger als Träger des Brandschutzes zu führen ist.

Frau Selch bittet die Verwaltung im Nachgang der Sitzung um Informationen zum Rechtsstreit der Gemeinde Zeuthen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zur Personentunnelunterführung (Umfang und Sachstand).

Die Frage von Herrn Dr. Burgschweiger, warum die Sporthalle heute geschlossen ist, wird schriftlich beantwortet.

Die Frage von Herrn Dr. Burgschweiger, ob es Probleme bei der Planung des interkommunalen Radweges westlich der Bahn gibt und Termine eventuell nicht gehalten werden können, verneint Herr Schulz.

5. Bestellung in den Hauptausschuss **Vorlage: BV-051/2022**

Herr Fuchs erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird die Beschlussvorlage in die kommende Sitzung des Finanzausschusses (20.09.2022) verwiesen.

9 . Sonstiges

Herr Fuchs informiert darüber, dass der Zahnarztpraxis von Frau Dr. Renate Schaub in der Miersdorfer Chaussee zum 31.07.2023 die Praxisräume gekündigt wurden und dringend neue Räumlichkeiten (ca. 80 m²) gesucht werden.

Hinweise können an die Verwaltung gerichtet werden.

Der Hinweis von Frau Wehle auf das im Bau befindliche Ärztehaus in der Goethestraße wird von der Verwaltung aufgenommen.

Herr Martens bittet alle Fraktionen, sich bis zur GVT im September oder Oktober zum Thema „Notlage“ (aufgrund steigender Corona Infektionen) gemäß § 50a BbgKVerf zu positionieren, um eventuell gemeinsam einen entsprechenden Antrag einzubringen (§50a BbgKVerf).

Philipp Martens
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung